

# NEUE HORIZONTE

22.09.06 - 24.09.06

..... Schwarzer Rauch steigt auf über den Wäldern von Annland, im nebligen Wald gehen seltsame Gestalten um. Orte sind seltsam entstellt, Menschen verschwinden.

Ihr Helden aller Länder, schmiedet eure Schwerter im Feuer des Kampfes, schärft euren Geiste am Schleifstein der Mysterien, betet zu euren Göttern auf das sie euch beistehen

um zu finden was gefunden werden muss,  
um zu binden was gebunden werden muss.



## NEUE HORIZONTE

Wir die Annland-Orga laden euch ein zu einem

### **3 Tages Zeltplatzcon/ Selbstverpfleger von 22.09.06 bis 24.09.06**

#### **Auf dem Jugendzeltplatz Uphöfen, in 49176 Hilter**

Dieser Con wird ein Abenteuercon auf dem niemand zu kurz kommt. Die Rätselfreudigen wie auch die Kämpfer werden beide zu ihrem Recht kommen.

Das Mindestalter für diesen Con beträgt 16 Jahre, natürlich nur mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

**Die Kosten hängen vom Datum eures Zahlungseinganges ab.**

**Diese Preise gelten zum Überweisungstermin.**

|                                       | <b>Spieler, Selbstversorger</b> | <b>NSC, Selbstversorger</b> |                         |
|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| <i>Plätze</i>                         | 35                              | 15                          |                         |
| <b>Anmeldung bis zum</b>              | <b>Spieler</b>                  | <b>NSC</b>                  | <b>Zeltplatzkaution</b> |
| 01.05.2006                            | 35,00 €                         | 20,00 €                     | 5,00 €                  |
| 01.08.2006                            | 40,00 €                         | 20,00 €                     | 5,00 €                  |
| <i>Bis vor 1 Woche vor dem Con</i>    | 45,00 €                         | 20,00 €                     | 5,00 €                  |
| <i>Conzahler (nur nach Absprache)</i> | 55,00 €                         | 20,00 €                     | 5,00 €                  |

Der Platz ist dann fest vergeben, wenn Anmeldung und Überweisung bei uns eingegangen sind. Achtet bitte darauf, das ihr rechtzeitig überweist und die AGB's unterschrieben zurücksendet.

Gespielt wird nach mod. **Dragon Sys Neues Zeitalter**

Wir benötigen folgende Unterlagen von Euch:

- Charakterbogen
- Hintergrund
- Falls vorhanden Artefaktbestätigungen
- Unterschriebene und vollständig ausgefüllte Anmeldung
- Unterschriebene AGB's
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Anmeldebestätigung, der Anfahrtsplan und sonstige It Infos senden wir euch rechtzeitig per E-Mail zu.

Fragen an und Anmeldung an:

Jessica und Sven Knödgen

Feldstraße 6 a

49479 Ibbenbüren

01 79 / 7 32 36 63

0 54 51 / 54 96 74

sven.knoedgen@silver-crow.de

Überweisung des Conpreises an:

Kontoinhaber: Silver-Crow e.V.

Kontonummer: 223 183 00

Bankleitzahl: 492 623 64 Volksbank Schnathorst

Verwendungszweck: Neue Horizonte + vollständigem Out-time Namen

## **Anmeldung NEUE HORIZONTE**

*Zur Person:*

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße, Hausnr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel./ Handy:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Geburtstag:** \_\_\_\_\_

Krankheiten: \_\_\_\_\_ Behinderungen: \_\_\_\_\_

Barde: \_\_\_\_\_ Allergien: \_\_\_\_\_

Sanitäter: \_\_\_\_\_

Ich habe Ängste die bitte im Spiel nicht berührt werden sollen:

**Zum Charakter:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Rasse/ Volk:** \_\_\_\_\_

**Gesinnung:** \_\_\_\_\_

**Con-Tage** \_\_\_\_\_

**SC/ NSC:** \_\_\_\_\_

**Klasse (Krieger, Priester ect.):** \_\_\_\_\_

Für NSC's: Ich habe folgende Ausstattung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben aufgeführten Veranstaltung an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf.. Erziehungsberechtigten)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.

1. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
6. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftform Erfordernisses.

16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
17. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts – sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

## Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent des Teilnahmebetrages zurückerstattet werden.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 16 Jahre, wenn der gesetzliche Vormund zustimmt.
5. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
6. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

---

Ort, Datum Unterschrift, Bei Minderjährigen die eines gesetzlichen Vormundes